

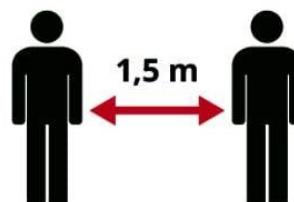


Hygienekonzept für die Sporthalle Gallihöhe

Mit dem Betreten der Sportanlage wird das folgende Hygienekonzept anerkannt.

1. Zugang zur Sportanlage nur für Genesene oder Geimpfte („2G“) im Sinne der Corona-Schutzverordnung NRW, welche keine Erkältungssymptome vorweisen. Ein Nachweis muss beigeführt werden.
Teilnehmer am Sportaktivitäten (z. B. Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen zgs. einen negativen Test vorweisen (“2G+”), welcher nicht älter als 24 Std ist.
Eine Ausnahme besteht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, welche keinerlei Nachweise benötigen. Diese gelten den immunisierten Personen gleichgestellt und aufgrund der Schultestungen immer als getestet. Schüler ab 16 Jahren benötigen einen 2G-Nachweis sowie eine Schulbescheinigung als Ersatz eines negativen Tests um an Sportaktivitäten teilzunehmen.
Alternativ zu einem negativen Test oder einer Schulbescheinigung ist auch eine wirksame Auffrischungsimpfung gültig.
2. Eine vom SC Borchken 1926/32 e.V. bestimmte Person wird den Nachweis am Eingang kontrollieren. Der Nachweis sowie ein amtliches Ausweisdokument müssen unaufgefordert vorgelegt werden.
3. Nach § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 6 CoronaSchVO NRW werden Personen ohne gültigen Nachweis oder bei Missachtung der Maskenpflicht der Zugang verwehrt bzw. aus der Sportanlage verwiesen.
4. Es stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es wird angeregt, diese zu benutzen.
5. In der gesamten Sportanlage besteht die Pflicht zur Tragung einer medizinischen Maske. Diese entfällt bei der Ausübung des Sports sowie bei der Verzehrung von Speisen und Getränken, sofern Vorgaben des Verbandes diesem nicht entgegen stehen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.
Ein Abstand von 1,5m muss außerhalb des Sportbetriebs dauerhaft zu Personen eines anderen Haushaltes eingehalten werden.

Zuschauer	Sport-Teilnehmer
Zutritt nur mit 2G Nachweis	Zutritt nur mit 2G+ Nachweis



Rechtsgrundlagen/Quellen

CoronaSchVO NRW vom 11.01.2022

SchAusnahmV vom 08.05.2021, § 2

Westdeutscher Basketballverband e.V., Ausschreibung 2021/22, B.9.3 f

Aus Vereinfachungsgründen wurde als geschlechtsneutrale Bezeichnung die männlichen Formen verwendet.

Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für die weiblichen Formen.

Bleiben Sie gesund.



basketball.scborchken.de



fb.com/scborchenbasketball



[@sc.borchen.basketball](https://www.instagram.com/@sc.borchen.basketball)